



Gyula Trebitsch Schule Tonndorf | Barenkrug 16 | 22159 Hamburg

An die Eltern und SchülerInnen der 9. und 10.
Klassen (v.a. STS-Bereich)

Abteilungsleitung 9/10

Sonja Uher

Gyula Trebitsch Schule Tonndorf
Stadtteilschule mit gymnasialem Zweig
Barenkrug 16
D - 22159 Hamburg

Leitzahl 361/5046
Telefon 0 40 - 428 93 25 0
Telefax 0 40 - 428 93 25 22

Hamburg, 11. April 2025

Informationen zu den Wiederholungsanträgen für Jahrgang 10 im Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern der 10. Klassen,

im Umfeld der Prüfungsjahrgänge kommt es häufig zu Überlegungen einer Klassen- bzw. Jahrgangswiederholung. Diese sind in Hamburg nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen möglich. Die Antragstellung und Beratung erfolgen grundsätzlich in der derzeit besuchten Schule. Ein Antrag stützt sich in der Betrachtung immer auf drei Säulen, der Hauptgrund wird im Antrag AS82 vorrangig dargelegt:

- 1. Für Wiederholung nach § 12 (2) APO-GrundStGy – wenn ein Grund im Bereich von Gesundheit oder familiärer Belastung vorliegt – Sind diese Bedingungen erfüllt?**
 - Begründeter Antrag
 - Die bisherige Lern- und Leistungsentwicklung war auf Grund von Krankheit oder schwerwiegender Belastung erheblich erschwert.
 - Eine bessere Förderung in der nachfolgenden Jahrgangsstufe ist zu erwarten.
 - Soll die Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, muss die Erwartung bestehen, dass ein noch nicht erreichter Abschluss bzw. Versetzung erreicht wird.

- 2. Für Wiederholung nach § 12 (3) APO-GrundStGy – wenn alle Anstrengung unternommen wurde und Förderungen regelhaft und ohne unentschuldigtes Fehlen wahrgenommen worden sind – Sind diese Bedingungen erfüllt?**
 - Begründeter Antrag
 - Trotz durchgängiger einjähriger Teilnahme an der Lernförderung wurden die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht.
 - Die jetzige und die vorhergehende Jahrgangsstufe wurde noch nicht wiederholt.
 - Anwendung nur für die Jahrgangsstufen 7-10.

3. Für Wiederholung nach § 12 (4) APO-GrundStGy – wenn der nächsthöhere Abschluss (knapp) bzw. der ESA noch nicht erreicht worden ist – Sind diese Bedingungen erfüllt?

- Begründeter Antrag
- Erster erweiterter Schulabschluss muss erreicht worden sein.
- 10. Klasse kann nur einmal wiederholt werden.
- Es muss erwartbar sein, dass ein noch nicht erreichter Abschluss bzw. eine Versetzung erreicht wird. Dafür müssen bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt sein.

Fristen

Die Antragstellung für Wiederholungen der Klassenstufe 10 muss bis ca. 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgen (Termin bitte bei der Schule erfragen). Später eingereichte Anträge können nur nachrangig, ggf. auch erst nach den Ferien, bearbeitet werden. Wenn gleichzeitig ein Schulwechsel (Formular AS 80) avisiert wird, müssen beide Anträge bereits bis zum 31.05.2023 eingereicht werden.

Benötigte Unterlagen

- Antrag in der Schule mit Formular AS 82
- Individuelle Begründungen
- Relevante Nachweise (z.B. LEG-Dokumentationen)
- Zeugnisse

Die Klassenleitungen können anfänglich beraten, für die eingehendere Beratung muss die Abteilungsleitung angesprochen werden. Informationen sind auch online zu finden unter:

<https://www.hamburg.de/service/info/111107289/>

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleitung Jg. 9-10